



10. März 2020



GEMEINDEBLATT

- Landwirtschaftsfoliensammlung: 2.4.2020
- Aus der Gemeinderatssitzung vom 6.3.2020
- Rechnungsabschluss 2019
- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.44
- Landfrauen Steegen: Information und Abschluss am 19.3.2020 beim Wirt in Asing
- Leistungsstarke, stabile Waldbestände
- Steuerbuch 2020
- Vorträge mit der Gesunden Gemeinde „Merk dir was“ am 1.4.2020 „Kinderkrankheiten“ am 29.4.2020
- Messe integra: 22.-24.4.2020 in Wels
- Demenzstelle Ried: Tag d.offenen Tür 30.3.2020
- Stellenausschreibung Stadtamt Peuerbach
- Fernpendlerbeihilfe
- Haussammlung
- Statistik Austria SILC Erhebung
- Feuerlöscherüberprüfung Steegen: 9.5.2020
- Österlicher Kunsthandwerksmarkt: 28.-29.3.2020
- Asphaltstockturnier Obererleinsbach: 4.4.2020
- Maifest CMB St. Pius: 3.5.2020
- Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag
- Sterbefälle – Aufrichtige Anteilnahme

Am Donnerstag, 30. April 2020 ist das Gemeindeamt Steegen wegen Betriebsausflug geschlossen !

LANDWIRTSCHAFTSFOLIENSAMMLUNG FRÜHJAHR 2020



Im Bezirk Grieskirchen wird bereits die 48. Sammlung von gebrauchten landwirtschaftlichen Folien durchgeführt.

Zur rascheren Abwicklung der Sammlung erfolgt die Sammlung in bewährter Form mit einem LKW-Kran und Großcontainer.

Die Silofolien sollen, wenn möglich mit Kipper oder großem Anhänger angeliefert werden, damit auch für den Anlieferer eine bequeme u. rasche Entladung durchgeführt werden kann.

TAG: DONNERSTAG, 2. April 2020, 9:30 – 12:00 UHR

im ALTSTOFFSAMMELZENTRUM IN ASING, GEMEINDE STEEGEN

Trotz der nach wie vor angespannten Situation beim Kunststoffrecycling wird auch im Rahmen der Frühjahrssammlung KEIN ENTSORGUNGSBEITRAG bei der Abgabe von Silofolien bei der Landwirtschaftsfoliensammlung eingehoben.

ACHTUNG – volle Säcke mit Netzen und Schnüren können **KOSTENLOS** nur zu den **Foliensammelterminen** abgegeben werden, die Anlieferung ist nur in Säcken möglich – **KEINE Big-Bags**. Seit 2019 wird bei der Abgabe im ASZ ein Entsorgungsbeitrag von € 2,50/Sack (100 Liter) verrechnet. Leere Säcke für Netze und Schnüre sind im Altstoffsammelzentrum erhältlich. Seit der Einführung dieser Sammlung vor 26 Jahren konnten alleine aus dem Bezirk Grieskirchen 4.013.702 kg Folien einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt werden.

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 6.3.2020

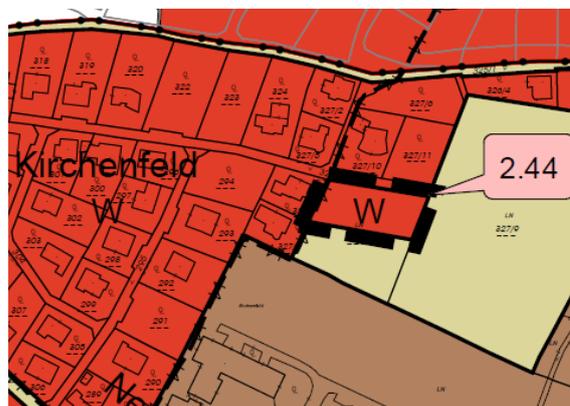
- Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019 des **Kindergartenvereins Peuerbach** weist bei Gesamtkosten von € 819.808,06 für den Kindergarten und die Krabbelgruppe einen Abgang in Höhe von € 302.232,99 aus. Zum ausgewiesenen Abgang wurde ein anteiliger Gemeindebeitrag in Höhe von € **74.214,74** bewilligt. Im Jahr 2019 besuchten Ø 102 Kinder (davon Ø 28 Kinder aus Steegen) den Kindergarten und Ø 19 Kinder (davon Ø 3 Kinder aus Steegen) die Krabbelgruppe. Die Kosten für ein Kind im Kindergarten belaufen sich auf € 6.301,16 und für ein Kind in der Krabbelgruppe auf € 9.203,94.
- Folgende **Straßenbauarbeiten für 2020** wurden beschlossen:
 - Eistererstraße von Steinbruck 24 bis Asing 4 (Fräs- und Asphaltierungsarbeiten)
 - Hochweg Obererleinsbach, vom Güterweg Erleinsbach bis zum Schiedweg (Nähe Rittberg) Ausbau und Asphaltierung samt Anbindung an den Güterweg Erleinsbach
 - Siedlungsstraße Kirchenfeld – Teilstück Kirchenfeld Ost
 - Erweiterung der Aufschließungsstraße Steegen Ost für das Grst.Nr. 401 der KG Steegen; Neubau mit Frostkoffer und Graderungsarbeiten, Einbau der Infrastruktur Wasserversorgung, Abwasserentsorgung samt erforderlicher Leerverrohrungen;
 - Güterweg Untwüsten, Sanierung der Schäden von Unterdobl 2 bis Untwüsten 5

RECHNUNGSABSCHLUSS 2019

Haushalt 2019 (RA)	Einnahmen €	Ausgaben €	Ü - Saldo €
Ordentlicher Haushalt (Soll)	2.207.790,35	2.073.773,08	134.017,27
Außerordentlicher Haushalt (Soll)	194.443,16	194.443,16	0,00
Verwahrgelder	1.440.091,16	1.440.091,16	0,00
Vorschüsse	25.098,42	25.098,42	0,00
Saldo:	3.867.423,09	3.733.405,82	134.017,27
		Schulden	0,00
Haftungen	1.509.820,87	Vermögen	5.248.005,70
		Rücklagen	1.085.759,30
		RB-Anteil	7,27
Maastricht-Ergebnis (+)	35.807,23	Su.Vermögen	6.333.772,27

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN Nr. 2/2001 – Änderung Nr. 2.44 „Scheuringer-Kirchenfeld“

Der Gemeinderat der Gemeinde Steegen hat in seiner Sitzung am 6. März 2020 den Grundsatz- und Einleitungsbeschluss gefasst den Flächenwidmungsplan Nr. 2/2001 der Gemeinde Steegen abzuändern und den nördlichen Teil des Grundstückes Nr. 327/7 der KG Steegen mit einer Fläche von 1.554 m² von derzeit Grünland auf „Wohngebiet“ auf Grundlage der vorliegenden Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.44 „Scheuringer-Kirchenfeld“ des Architekten Dipl.-Ing. Dr. Englmaier aus Wilhering vom 25.2.2020 umzuwidmen. Die gegenständliche Fläche liegt bereits im Örtlichen Entwicklungskonzept.



LANDFRAUEN STEEGEN



Am 30. Jänner 2020 luden wir gemeinsam mit den Landfrauen Peuerbach und der gesunden Gemeinde zum Vortrag „Wirbelsäulen- und Beckenbodentraining in den Alltag integrieren“ beim Wastlbauer in Oberndorf ein.

Frau Christine Paster informierte uns bestens über grundlegende Übungen und konnte uns durch ihr umfassendes fachliches Wissen mehr zu diesem Thema übermitteln.

Liebe Steegerinnen und Steeger !

Wie schon bereits angekündigt haben wir auf die Übernahme eines neuen Teams der Landfrauen Steegen hingewiesen. Leider hat sich niemand für dieses Amt gefunden.

Nach vielen Überlegungen, auch gemeinsam mit unserem Herrn Bürgermeister Herbert Lehner, müssen wir euch mitteilen, dass sich der Verein **Landfrauen in Steegen auflöst**.

Der Lauf der Zeit bringt Veränderungen – es gibt zu viele Möglichkeiten Kurse, Veranstaltungen, Ausflüge, Kochkurse, etc. zu besuchen.

Unser Team hat in den letzten sechs Jahren versucht für euch ansprechende Veranstaltungen zu organisieren. Meistens wurde dies auch sehr gut angenommen, jedoch wegen mangelnder Beteiligung mussten wir letzten Herbst den Ausflug sowie den Kochkurs wieder absagen.

Wir waren stets mit viel Freude und Engagement dabei und möchten nochmals danke sagen für euer Entgegenkommen.

Aus diesem Anlass möchten wir die Landfrauen Steegen zu einer
**Abschlussfeier beim Wirt in Asing, Gasthaus Reinhart
am Donnerstag, 19. März 2020 um 19:30 Uhr einladen.**

Wir freuen uns auf euer Kommen!
Das Team der Landfrauen Steegen

LEISTUNGSSTARKE UND STABILE WALDBESTÄNDE BEGRÜNDEN!

Information der Bezirkshauptmannschaft:

Die im gesamten Bezirk entstandenen Schadflächen durch Borkenkäfer und Sturm oder Schneedruck sind nach den Bestimmungen des Forstgesetzes innerhalb von 5 Jahren (bei zu erwartender Naturverjüngung innerhalb von 10 Jahren) wieder zu bewalden.

Vor dem Hintergrund der absehbaren Klimaerwärmung sind jetzt Mischungen aus standortsangepassten Laub- und Nadelholzarten mehr denn je gefragt. Nur so können leistungsstarke Folgebestände möglichst stabil gegen Schädlinge, Sturm, Hitze und Trockenheit aufwachsen.

Die Baumartenwahl muss sich sehr stark am vorhandenen Boden orientieren, der von tonig bis schottrig-sandig variieren kann. Auch der Wasserhaushalt ist ein maßgeblicher Faktor für die passende Baumart.

Standortgerechte und klimafitte Mischwalaufforstungen werden derzeit sehr gut gefördert. Voraussetzung für eine Förderung

sind jedoch die rechtzeitige **Antragstellung und Bewilligung vor der Aufforstung und die passende Baumartenwahl**.

Aufgrund der Vielschichtigkeit der Materie wird eine Beratung durch den Bezirksförster der BH Grieskirchen (Ing. Daniel Pacher, 0664/6007264422) oder durch den Forstberater der Landwirtschaftskammer dringend empfohlen.

Zur Eindämmung weiterer Borkenkäfervermehrung ist die gründliche Kontrolle der Wälder noch in den Wintermonaten erforderlich. Im Bereich alter Käfernester wird die **Vorlage von Fangbäumen** ab zirka Anfang April empfohlen. Dazu sollen gesunde, vitale Bäume mit Brusthöhen-durchmessern über 20 cm verwendet werden. Bitte nehmen Sie auch vor einer Fangbaumvorlage Kontakt mit dem Bezirksförster auf. Ab 17 Stück vorgelegter Fangbäume (für Buchdrucker) ist auch die Fangbaumvorlage förderbar.

DI Martin Pichler

Tipps zur Arbeitnehmerveranlagung 2019 für Lohnsteuerzahler/innen

Mit Ihrer Arbeitnehmerveranlagung können Sie sich bares Geld zurückholen: zum Beispiel als Zuschuss zum Urlaub oder als Finanzspritze zum Haushaltsgeld. Immer noch lassen viele Österreicherinnen und Österreicher ihr Geld beim Finanzamt liegen. Dabei ist es ganz einfach, zu viel bezahlte Steuer zurück zu bekommen.

Mit dem Steuerbuch bestens informiert

Mit dem Steuerbuch bietet die österreichische Finanzverwaltung jährlich die wichtigsten Informationen und Tipps zur Arbeitnehmerveranlagung im handlichen Format zum Nachschlagen der häufigsten Steuerfragen an. Das aktualisierte und neu aufgelegte Steuerbuch liegt vor Ort in den Finanzämtern auf; kann aber auch auf der Webseite des Bundesministeriums für Finanzen gratis heruntergeladen sowie als Publikation bestellt werden.

Verschaffen Sie sich einen Überblick, wo Sie sich Geld vom Finanzamt zurückholen können. Denn das österreichische Steuersystem bietet zahlreiche Möglichkeiten, Ausgaben geltend zu machen und Kosten abzuschreiben.

Was kann von der Steuer abgesetzt werden?

Absetzbar sind – unter bestimmten Voraussetzungen – Sonderausgaben (z.B. freiwillige Kranken-, Unfall- oder Pensionsversicherung, Kirchenbeitrag), außergewöhnliche Belastungen (z.B. Krankheitskosten) und Werbungskosten (z.B. Computer, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Umschulungen, Kosten für beruflich veranlasste Telefonate, Arbeitskleidung, Arbeitsmittel und Werkzeuge).

Bitte beachten Sie aber, dass ab dem Kalenderjahr 2019 der Familienbonus Plus die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten und den Kinderfreibetrag ersetzt. Der Familienbonus Plus in Höhe von 1.500 Euro steht pro Jahr für ein Kind bis zum 18. Lebensjahr zu, für das Familienbeihilfe gewährt wird. Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein reduzierter Familienbonus Plus in der Höhe von 500 Euro jährlich zu, wenn Sie für dieses Kind weiterhin Familienbeihilfe beziehen.

Wie sichere ich mir meine Steuer-Vorteile?

Ein Antrag auf Arbeitnehmerveranlagung ist möglich, sobald der Jahreslohnzettel des Arbeitgebers beim Finanzamt aufliegt und Sonderausgaben wie freiwillige Versicherungen, Kirchenbeiträge und abzugsfähige Spenden von den empfangenden Organisationen der Finanzverwaltung

übermittelt wurden. Beide haben dafür bis Ende Februar Zeit.

Die Arbeitnehmerveranlagung lässt sich schnell und einfach via FinanzOnline durchführen. Bequem von zu Hause aus können Sie neben dem bewährten Login mit Zugangskennungen und der Bürgerkarte auch mit Ihrem Handy einsteigen. Denn mit FinanzOnline können steuerliche Angelegenheiten 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr erledigt werden.

Information aus erster Hand

Informationen zur Arbeitnehmerveranlagung finden Sie im jährlich erscheinenden Steuerbuch. Einen Überblick über die am häufigsten gestellten Fragen rund um FinanzOnline finden Sie in unserem Folder „FinanzOnline – Ihre elektronische Arbeitnehmerveranlagung“. Alle Folder stehen auf der Webseite des Finanzministeriums unter [bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at) zum Download bereit bzw. können auch kostenlos bestellt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FinanzOnline-Hotline helfen Ihnen außerdem bei Fragen zu FinanzOnline gerne unter +43 (0) 50 233 790 von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 17 Uhr weiter.

 Bundesministerium
Finanzen



Cover Steuerbuch 2020 Fotocredit: ©BMF/AdobeStock

Links:

Das Steuerbuch 2020 zum Download

<https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/steuerbuch-2020.html> **FinanzOnline – Ihre elektronische Arbeitnehmerveranlagung**
<https://www.bmf.gv.at/services/publikationen/broschueren-ratgeber.html>

Zur Bestellung von Printprodukten
<https://service.bmf.gv.at/service/allg/feedback/start.asp?FTyp=PUBL>

INFORMATIONEN DER GESUNDEN GEMEINDE

Monika Burgholzer,
Logopädin und Gedächtnistrainerin

Merk Dir was

Gedächtnistraining für Menschen jeden Alters

01. April 2020

19:00 Uhr
Sparkassensaal
Peuerbach



Sie stehen manchmal im Geschäft und haben vergessen, was Sie eigentlich einkaufen wollten? Sie haben Schwierigkeiten, sich Namen und Zahlen zu merken? So geht es vielen Menschen. Aber man kann das Gedächtnis gezielt trainieren.

Das Gedächtnistraining bringt Ihnen:

- Steigerung der Merkfähigkeit - Sie vergessen nicht mehr so schnell
- Verbesserung der Konzentration
- Ausweiten der Wahrnehmung: Sie können besser zuhören
- Erweiterung Ihres Wissens und Ihrer Bildung
- Erhöhung Ihrer Kreativität und Ihres Sprachschatzes
- Eigene Potentiale entdecken und entwickeln

KINDER- KRANKHEITEN



Fieber, Schnupfen und Co

Bei unserem Vortrag von
OA Dr. Weinbauer werden alle Themen
rund ums kranke Kind behandelt.
Klassische Kinderkrankheiten ebenso
wie Fieber, Allergien und Magen-Darm-
Erkrankungen.



ClipArt

Wann komme ich mit Hausmitteln noch
zurecht und ab wann muss ich zum Arzt...



Anmeldung erforderlich!

Termin: Mi. 29. April 2020 20:00 Uhr
Kosten: € 07,00 / * € 05,00
Ort: Eltern-Kind-Zentrum Peuerbach
Bruck an der Aschach 19/7, 4722 Peuerbach
Leitung: Dr. Christian Weinbauer (Oberarzt für
Kinder- u. Jugendheilkunde)
Anmeldung: unter 07276 / 29286 oder office@elkiz.at

MESSE
integra[®]  assista

www.integra.at

PFLEGE REHA THERAPIE

Hilfsmittelausstellung
für mehr Lebensqualität

22. - 24. APRIL 2020
MESSEGELÄNDE WELS

TAG DER OFFENEN TÜR

DER DEMENZSERVICESTELLE RIED IM INNKREIS

MONTAG, 30. MÄRZ, 14 - 18 UHR
BAHNHOFSTRASSE 38, 4910 RIED IM INNKREIS

DEMENTZBERATUNG IN GRIESKIRCHEN

Hilfe und Begleitung für Menschen mit
Demenz und deren Angehörige
Ansprechpartner in allen Fragen zu
Demenz/Alzheimer telefonisch
Mo, Di und Do von 8:00 bis 16:00 Uhr und
Mi von 8:00 bis 12:00 Uhr
Tel. 0664/854 6692

STELLENAUSSCHREIBUNG STADTAMT PEUERBACH

Gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 wird der Dienstposten eines(r) **Mitarbeiters/in im Verwaltungsdienst** (Karenzvertretung) zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben.

Dienstpostenbeschreibung:

Vertragsbedienstete/r, teilzeitbeschäftigt mit 20 Wochenstunden, Funktionslaufbahn GD 20.3, Monatsgehalt mindestens € 1.021,50 brutto, Dienstbeginn 01. Juli 2020, Dienstverhältnis zunächst befristet bis 31.08.2022, bei entsprechender Eignung Weiterbeschäftigung im Stadtamt möglich

Aufgabenbeschreibung:

Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst in der Bau- und Infrastrukturabteilung, Tätigkeiten im mittleren Kanzlei- und Verwaltungsdienst, selbständiges Verfassen einfacher Standardbriefe, Ausfüllarbeiten, Erledigung einfacher Auskünfte, darüber hinaus regelmäßig Sachbearbeitertätigkeiten (Gebäude- und Wohnungsregister, Bauangelegenheiten, Anliegerbeiträge, Veranstaltungswesen etc.)

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österr. Staatsbürgerschaft bzw. EU-Staatsangehörigkeit
- volle Handlungsfähigkeit
- persönliche, insbesondere gesundheitliche u. fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- bei männlichen Bewerbern der abgeleistete Präsenz- bzw. Zivildienst

Besondere Anstellungserfordernisse:

- Lehrabschluss als Bürokaufmann/frau oder eines verwandten Lehrberufs
- Sicheres und bürgerfreundliches Auftreten, verantwortungsvolles Handeln, Teamfähigkeit und Belastbarkeit, Flexibilität
- EDV-Kenntnisse (Office-Paket)
- Öffentliches Engagement (z.B. Feuerwehr)

Auswahlverfahren:

Objektivierungsverfahren mit Vorstellungsgespräch. Eine Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen ist möglich.

Hinweis:

Gemäß OÖ GDG besteht die Verpflichtung zur Ablegung der für die Verwendung als Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst vorgesehenen Dienstausbildung nach Maßgabe der OÖ Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung innerhalb entsprechender Frist, sofern diese nicht bereits abgelegt wurde.

Schriftliche Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen wie Urkunden, Zeugnisse, Strafregisterbescheinigung und Lebenslauf mit Lichtbild sind bis spätestens **Freitag, 29. Mai 2020** beim Stadtamt Peuerbach schriftlich einzureichen. Für etwaige Rückfragen steht Stadtamtsleiter Helmut Ertl, Tel. 07276/2255-202, gerne zur Verfügung.

FERNPENDLERBEIHILFE

Für das Jahr 2019 kann bis 31.12.2020 die Fernpendlerbeihilfe beantragt werden, wenn die einfache Entfernung zwischen Wohnort-gemeinde und Arbeitsortgemeinde mindestens 25 km beträgt. Die neuen Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinde

Steegen www.steegen.at und sie liegen auch beim Gemeindeamt Steegen zur Ausgabe bereit. Die Richtlinien sind am Formular abgedruckt. Sie können die Beihilfe auch im Internet auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter folgender Adresse gleich beantragen:

https://e-gov.ooe.gv.at/formserver/start.do?event=view&wfjs_enabled=false&generalid=fin001fernPender

HAUSSAMMLUNG

Der **Gehörlosenverband Oberösterreich, 4020 Linz** führt vom **1.4. bis 30.6.2020** im Bundesland Oberösterreich eine Haussammlung

durch. Diese Sammlung ist vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung genehmigt.

STATISTIK AUSTRIA KÜNDIGT SILC-ERHEBUNG AN

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 zuletzt geändert in BGBl. 319/2019) sowie eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG Nr. 1177/2003).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte unserer Gemeinde könnten dabei sein!

Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **März bis Juli 2020** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon

einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben. Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen.

Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen.

Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**. Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: (01) 71128 8338

(werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)

E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

Internet: www.statistik.at/silcinfo



FEUERLÖSCHER-ÜBERPRÜFUNG der FF STEEGEN mit Feuerlöcher-Übung



Welcher Brand wird mit welchem Feuerlöcher gelöscht ? Welche Arten von Feuerlöschern gibt es ? Wie wird mit einem Feuerlöcher gelöscht ? All diese und noch mehr Fragen werden an diesem Tag beantwortet. Außerdem haben Sie die Möglichkeit den Umgang mit einem Feuerlöcher zu trainieren.

**im Feuerwehrhaus Steegen
am Samstag, 9. Mai 2020, 8:00 bis 13:00 Uhr**

Die Anlieferung der Feuerlöcher ist auch schon am Freitag, 8. Mai 2020 von 18:00 bis 20:00 Uhr beim Feuerwehrhaus Steegen möglich.

Hinweis: Bitte alle Feuerlöcher mit Namen und Anschrift versehen !



ÖSTERLICHER KUNSTHANDWERKSMARKT

Samstag, 28. März 2020 von 10-17 Uhr u. Sonntag, 29. März 2020 von 9 – 17 Uhr
im Kulturzentrum Melodium in Peuerbach – Eintritt: € 2,-

Die Goldhauben-, Kopftuch- und Hutgruppe Peuerbach-Steegen freut sich auf Ihren Besuch. Für das leibliche Wohl ist gesorgt !



ASPHALTSTOCKTURNIER in OBERERLEINSBACH

Die Bewerbungsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Obererleinsbach veranstaltet auf den Straßen ein Asphaltstockturnier am **Samstag, 4. April 2020 ab 11:00 Uhr.**
Ersatztermin: Samstag, 11. April 2020



MAIFEST IN ST. PIUS

am Sonntag, 3. Mai 2020, 13:00 – 17:00 Uhr
in St. Pius, 4722 Steegen

St. Pius
Caritas

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH !

... zum Geburtstag



Brandstötter Hildegard,
Obererleinsbach 3 (80)

STERBEFÄLLE - AUFRICHTIGE ANTEILNAHME



Fellinger Frieda
Obererleinsbach 17
verstarb am 1. März 2020
im 84. Lebensjahr



Richter Rupert
Obererleinsbach 14
verstarb am 5. März 2020
im 95. Lebensjahr



Mit freundlichen Grüßen !

Lehner Herbert
Lehner Herbert, Bürgermeister